

**Dr. Bernd Rosenbusch**  
Geschäftsführer  
bernd.rosenbusch@mvv-muenchen.de

**Münchner Verkehrs- und  
Tarifverbund GmbH**  
Postfach 26 01 54 · 80058 München  
Thierschstraße 2 · 80538 München  
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor  
Telefon: 089/2 10 33-0  
Telefax: 089/2 10 33-262



STADT LANDSHUT  
Bauen und Umwelt  
Eing.: 24. Jan. 2022  
5.0/66  
→ REF 5  
h  
3.25  
21.1.2022  
h  
lw

info@mvv-muenchen.de  
www.mvv-muenchen.de

Herrn Landrat Peter Dreier  
Landratsamt Landshut  
Veldener Str. 15, 84036 Landshut

München, 20.01.2022  
Az.: GF/St  
Durchw.: 200

Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz  
Stadt Landshut  
Altstadt 135, 84028 Landshut

Sehr geehrter Herr Landrat Dreier,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Putz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.11.2021 und Ihre Mail zum Abschlussbericht vom 26.11.2021.

Zu den darin angesprochenen Punkten nehmen wir abschließend nochmals Stellung.

### **Stellungnahme zur „Nord-Süd-Erklärung“ der Erweiterungskandidaten einer Verbundraumerweiterung**

Der MVV versteht das Anliegen der beteiligten Kommunen bezüglich einer vollständigen Kostenübernahme der zu erwartenden entstehenden Verluste im SPNV seitens des Freistaats. Dazu verweisen wir auch auf das Schreiben von Staatsministerin Schreyer vom 25.10.2021, in welchem die Förderungsbedingungen und -möglichkeiten des Freistaats noch einmal ausführlich dargestellt sind.

### **Vorgezogene Erhebungen und Frist der Zusage für Phase 2 um unterjährig erheben zu können**

Die Termine der europaweiten Ausschreibung von Verkehrserhebungen sind durch gesetzliche Ausschreibungsfristen eindeutig vorgegeben. Den möglichen Starttermin der Erhebungen sehen wir leider tatsächlich erst im Dezember 2022 zum großen Fahrplanwechsel. Hier gilt es Synergien in der gemeinsamen Ausschreibung der Erhebungsleistungen mit denen für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu nutzen. Darüber hinaus ist aufgrund der Vorlaufzeiten auch in Ihren Gremien, die wir Ihrer Mail vom 26.11.2021 entnehmen, eine unterjährige Erhebung (zum Fahrplanwechsel am 12.06.2022) nicht mehr zu erfüllen. Wir bedauern dies, aber auf die erforderlichen Vorläufe wurde mehrfach – u.a. im letzten Lenkungskreis am 17. Mai 2021 – ausdrücklich hingewiesen.

Für den Start der Erhebungen im Dezember 2022 müsste uns Ihre Entscheidung bis Ende März 2022 vorliegen. Bitte behalten Sie dazu weiterhin die Situation mit den Busunternehmen im Landkreis Landshut im Blick. Für eine Bereitstellung von Vertriebsdaten sowie die Durchführung der Erhebungen sind wir hier weiterhin auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wie im VGN in Nürnberg auch, sollten die Aufgabenträger sich für eine Übergabe der Vertriebsdaten einsetzen.

Vorsitzender der  
Gesellschafterversammlung:  
Oberbürgermeister Dieter Reiter

Geschäftsführer:  
Dr. Bernd Rosenbusch

Sitz der Gesellschaft: München  
Eingetragen unter HRB 43 460  
beim Amtsgericht München

Stadtparkasse München  
IBAN DE50 7015 0000 0105 1010 00  
BIC SSKMDEM33

Finanzamt München  
St.-Nr. 143/165/10508  
USt.-ID Nr. DE 129423978

Wir möchten an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass alle für eine Entscheidung zur Weiterführung der Studie relevanten Unterlagen bereits frühzeitig vorgelegen haben, auf besonderen Wunsch für Stadt und Landkreis Landshut zum Teil sogar einige Monate früher als den anderen Studienteilnehmern. Hierfür wurde die Abschlusspräsentation für die Stadt und den Landkreis Landshut auf Ihren Wunsch hin auf Ende Januar 2021 vorverlegt (die regulären Termine aller anderen Abschlussveranstaltungen waren Ende März 2021) und bereits hier die verkehrliche Sinnhaftigkeit eines möglichen MVV-Beitritts bescheinigt. Auch auf der gemeinsamen Abschlusspräsentation im Lenkungskreis wurden Mitte Mai 2021 alle relevanten Inhalte vorgestellt und besprochen.

Mitte Mai wurden zudem eine Kurzzusammenfassung der Studienergebnisse aus Phase 1 für die einzelnen Landkreise verschickt, in der die wesentlichen Ergebnisse kompakt dargestellt sind. Im Lenkungskreis am 17. Mai 2021 wurde vereinbart, dass diese Unterlage explizit als Entscheidungsgrundlage für Phase 2 dienen soll, nachdem von allen Auftraggebern eine Zusammenfassung der Ergebnisse auf wenigen Seiten zur Vorlage in den Gremien gewünscht wurde.

Anfang Juli 2021 wurde schließlich der allgemeine Abschlussbericht an alle Städte und Landkreise verschickt, der die Verschriftlichung aller vorgestellten Präsentationen darstellt.

Als letzter formaler Berichtsteil wurde Anfang August noch ein separater landkreisspezifischer Berichtsteil („Teil 3“) für alle Landkreise angefertigt. Dieser ergänzt den allgemeinen Bericht und fasst einzelne Themenbereiche aus den Landkreisabschluss-Präsentationen zusammen, die aus dem großen Bericht zu Gunsten einer flüssigeren Lesbarkeit und zusammenhängenden Darstellung „ausgelagert“ wurden. Teil 3 beinhaltet aber keine grundlegend *neuen* Erkenntnisse. Sie stellen keine Entscheidungsgrundlage für den Eintritt in Phase 2 dar. Dies wurde im Lenkungskreis am 17. Mai 2021 allen Zuhörern kommuniziert.

Die schriftlichen Zustimmungen, für die seit diesem Dezember laufenden Erhebungen, sind von den betreffenden Kommunen bereits Anfang Juni, nach dem Versand der Kurzfassungen, eingegangen.

### ***Prüfungsanmerkungen und Details Abschlussbericht Phase 1***

Mit großer Verwunderung haben wir Ihren Prüfbericht zu Phase 1 zur Kenntnis genommen. Die Phase 1 wurde nach ausführlicher Bearbeitung bereits Mitte des letzten Jahres beendet. Aus unserer Sicht sind wir auf Ihre zahlreichen Anmerkungen und Prüfaufträge bereits wiederholt eingegangen. Wir befinden uns aktuell mit fünf Landkreisen und der Stadt Rosenheim bereits in Phase 2. Eine Neubewertung halten wir fachlich in keiner Weise für erforderlich bzw. gerechtfertigt. Wie im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, wurden insbesondere auf Wunsch von Stadt- und Landkreis Landshut diverse Sonderleistungen im Zuge von Phase 1 bearbeitet und Termine nach Ihren Wünschen verlegt.

Zu Ihrer Frage der zu erwartenden künftigen Verkehrsverlagerungen durch einen möglichen MVV-Beitritt möchten wir an dieser Stelle wichtige Aspekte kurz skizzieren:

Wie bereits mehrmals kommuniziert, konnten wir bedauerlicherweise bislang noch keine Aussagen zu Prognosezahlen, wie Veränderung des Modal Split oder Steigerung der ÖPNV-Nutzer nach einer

Tarifintegration tätigen, da uns hierzu schlichtweg keine Daten vorlagen. Die Prognosezahlen sind zum einen auch vom Verkehrsangebot abhängig, zum anderen von den Ergebnissen der Erhebungen und Vertriebsdatenauswertungen.

Leider hat es im MVV-Raum in den letzten Jahrzehnten keine großräumigen Erweiterungen gegeben, die über die Integration einer Gemeinde hinausgehen, weshalb die Datengrundlage für eine Prognose von Fahrgastentwicklungen nach einer Verbunderweiterung aus eigener Erfahrung gering ausfällt.

Da aber auch wir diese Fragestellung als sehr wichtig empfinden, haben wir die Erfahrungen bei anderen Verbänden angefragt. Neben massiven Zuwächsen im Hamburger Verkehrsverbund (50 Mio. zusätzliche Nutzer durch die Ausweitung in südliche Landkreise Schleswig-Holsteins) konnten wir bei den Kollegen des RVV in Regensburg in Erfahrung bringen, dass die dortige Integration des Landkreises Straubing – ohne wesentliche Erweiterung des Angebotes – zu einem **Fahrgastzuwachs von 10 bis 15%** geführt hat. Übertragen auf Stadt und Landkreis Landshut könnte dies nach den uns vorliegenden Zahlen einer Zunahme von etwa 1.400 – 2.000 Fahrten pro Werktag allein im SPNV und einer Reduzierung der Autofahrten um bis zu 1.100 Fahrten pro Werktag, das entspricht mehr als 300.000 Autofahrten im Jahr. Sicherlich wäre ein Verbundbeitritt einer der schnellsten und effektivsten Maßnahmen für eine wesentliche Entlastung der Region. Dies kann allerdings aufgrund der oben beschriebenen Abhängigkeiten vom Verkehrsangebot und den noch nicht vorliegenden Erhebungs- und Vertriebsdaten nur eine erste grobe Schätzung darstellen.

Noch einmal sei an dieser Stelle erwähnt, dass ein **positiver Beschluss für die Phase 2 der Untersuchung noch keinen Beschluss für oder gegen einen MVV-Verbundbeitritt bedeutet**. Ein solcher könnte selbstverständlich erst nach Vorliegen und Bewertung aller Ergebnisse aus Phase 1 und 2 mit den entsprechenden Gremienbeschlüssen von Beitrittskandidaten und Bestandsgesell-schaftern in die Wege geleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Rosenbusch